

An

Verbandsgemeindeverwaltung Lambrecht (Pfalz)

Verbandsgemeindewerke

Wasser

Abwasser



Betriebszweig WASSERVERSORGUNG
für Elmstein, Esthal, Frankeneck, Neidenfels

Betriebszweig ABWASSERBESEITIGUNGSEINRICHTUNGEN
für Elmstein, Esthal, Frankeneck, Lambrecht (Pfalz),
Lindenberg, Neidenfels, Weidenthal

Entwässerungsantrag nach § 17 AllgE

Für die nachstehend betriebene Maßnahme wird eine Genehmigung nach § 17 der Allgemeinen Entwässerungssatzung (AllgE) beantragt:

A. Angaben über die Eigentümerverhältnisse und der Maßnahmebeteiligten:

A.1. Eigentümer des/der Grundstück(s):

(alle Eigentümer (bei Wohnungs-/Teileigentum mit Eigentümerliste) mit vollständigem Angaben aufführen; ggf. gesondertes Blatt beifügen)

| Name, Vorname, Firma ggf. gesetzlicher Vertreter | Anschrift, Telefonnummer | Eigentumsanteile in Bruchteilen |
|---|--------------------------|------------------------------------|
| | | |
| | | |

A.1.1. Zustellungsbevollmächtigter / Verwalter / Vertreter:

(Er ist anzugeben bei mehreren Eigentümern bzw. bei Wohnungs-/Teileigentum)

Name, Vorname / Firma

Anschrift / Telefonnummer:

A.2. Die Eintragung der Eigentumsänderung (NICHT der Aufassungsvormerkung!) im Grundbuch erfolgte am:

A.3. Laut Datum im Kaufvertrag erfolgte der Übergang von Nutzen und Lasten am:

A.4. Bauherr (wenn abweichend von A.1.)

Firma, Name, Vorname:

Anschrift / Telefonnummer:

A.5. Entwurfs-/Planverfasser:

Firma, Name, Vorname: -

Anschrift / Telefonnummer:

A.6. Ausführender Unternehmer und dessen Vertreter

Firma, Anschrift, Telefonnr.:

A.7. Baumaßnahme

Erstanschluss

Zweitanschluss*

B. Angaben zu dem/den Grundstück(en):

Lage / Straße:

Flurstücksnummer und Grundstückgröße in m²:
(ggf. alte und neue Nummer bzw. alte und neue Fläche angeben)

*zutreffendes bitte ankreuzen

C. Angaben zur Nutzung des/der Grundstücke(s)

C.1. Angaben zur bebauten und befestigten Fläche in m²:

Bebaute Flächen: Grundrissflächen von Gebäuden (Tief-)Garagen, Ställen, Schuppen, Lagerhallen, Überdachungen o.ä.

Befestigte Flächen: Höfe, Wege, Terrassen, Stellplätze o.ä. mit wasserundurchlässigem Belag wie z.B. Beton, Asphalt, Pflastersteine Knochensteine o.ä.

Unversiegelte Flächen: Grünflächen, Garten, Schotterflächen, versickerungsfähige Pflasterflächen (mind. 450l/s*ha) o.ä.

Angaben der Flächenaufteilung vor der Baumaßnahme (jetziger Zustand):

| | |
|--|---|
| Bebaute Fläche: _____ m ² | Von den bebauten und befestigten Flächen werden in den öffentlichen Kanal geleitet: _____ m ² |
| Befestigte Fläche: _____ m ² | |
| Unversiegelte Fläche: _____ m ² | |

Angabe der Flächenaufteilung nach der Baumaßnahme (zukünftiger Zustand):

| | |
|--|---|
| Bebaute Fläche: _____ m ² | Von den bebauten und befestigten Flächen werden in den öffentlichen Kanal geleitet: _____ m ² |
| Befestigte Fläche: _____ m ² | |
| Unversiegelte Fläche: _____ m ² | |

C.2. Anzahl der Vollgeschosse (VG)

(Dachräume zählen nur dann als VG, wenn diese über drei Viertel der Grundfläche eine Höhe von 2,30 m haben; Kellerräume zählen als Vollgeschoss, wenn diese im Mittel mehr als 1,4 m über die Geländeoberfläche hinausragen)

a) Tatsächliche Anzahl von VG: _____

b) Maximal zulässige Anzahl an VG: _____

C.3. Das Grundstück wird zu folgenden Zwecken genutzt:

| (Entsprechend der Nutzung in Prozentsätzen aufteilen) | <u>Bezeichnung der Nutzung und Angabe der Anzahl von Einheiten</u> (=z.B. Wohnhaus, Lagerhaus, Garagengrundstücke, Büroräume, Sportplatz, Parkplatz, Hotel, Gaststätte, Schreinerei, Arzt, Rechtsanwalt) |
|---|---|
| Haushalt / Wohnen zu _____ % | |
| Gewerbe / Industrie zu _____ % | |
| Dienstleistungen zu _____ % | |
| Sonstige Zwecke zu _____ % | |
| Anzahl der Wohneinheiten | |
| Anzahl der Gewerbeeinheiten u.ä.: | |

Allgemeine Hinweise:

Die Plandarstellungen haben sich nach der DIN 1986 und DIN EN 752 zu richten.
Für die beigelegten Unterlagen gelten die Vorschriften der Bauvorlagenverordnung in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß.

Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben, insbesondere Höhenlage des Straßenkanals und Lage der Anschlussstelle, sind bei den Verbandsgemeindewerken Lambrecht zu erfragen.

Ohne Genehmigung der Verbandsgemeindewerke darf mit den Arbeiten an den Anschlusskanälen und den Grundstücksentwässerungsanlagen nicht begonnen werden. Weiterhin dürfen Sie den öffentlichen und privaten Abwasseranlagen, insbesondere den Anschlusskanälen, Grundstücksentwässerungseinrichtungen, Kleinkläranlagen, Versickerungsanlagen, anderen Rückhalteeinrichtungen und Abwassergruben, **kein Abwasser** zuführen (§ 18 Abs. 1 AllgE).

Die abzunehmenden Entwässerungsanlagen haben mit den genehmigten Entwässerungsplänen überein zustimmen. Ansonsten kann keine Abnahme erfolgen!
Vor der Abnahme dürfen Sie die Grundstücksentwässerungsanlage nicht in Betrieb nehmen und den Leitungen kein Abwasser zuführen.
Die Abnahme der Grundstücksentwässerungseinrichtung ist mindestens zwei Tage vorher zu beantragen.
Alle abzunehmenden Leitungen müssen sichtbar und gut zugänglich sein!
Durch eine ggfls. erforderliche Freilegung entstehen Ihnen zusätzliche Kosten!
Baubeginn und Fertigstellung sind den Verbandsgemeindewerken unverzüglich anzuzeigen.

Für die Genehmigung (§ 17 AllgE) und Abnahme (§ 18 AllgE) erhebt die Verbandsgemeindewerke Verwaltungsgebühren nach der Allgemeinen Entwässerungssatzung in Verbindung mit der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung.
Die Angaben in diesem Antrag bzw. in dieser Erklärung dienen sowohl der Genehmigung einer baulichen bzw. grundstücksentwässernden Maßnahme, als auch der Festsetzung und Erhebung von ggfls. anfallenden Gebühren, Beiträgen oder dem Aufwendungsersatz im Zusammenhang mit der Genehmigung und der Abwasserbeseitigung von dem/den o.g. Grundstück(en). Soweit die Angaben zur Festsetzung von Gebühren, Beiträgen oder einem Aufwendungsersatz genutzt werden, handelt es sich um eine Erklärung im Sinne der §§ 93 ff und 149 ff Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 3 Abs.1 Nr.3 und 4 Kommunalabgabengesetz (KAG 1995) und § 20 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz).

Es wird versichert, dass die Angaben in diesem Antrag / dieser Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht wurden.

Ort, Datum, Unterschrift der Grundstückseigentümer (ggfls. von beiden Ehegatten) oder seiner gesetzlichen Vertreter

Ort, Datum, Unterschrift des Bauherrn

Ort, Datum, Unterschrift des Entwurfs-/Planverfassers

In ihrem Interesse versuchen wir, eine schnelle und reibungslose Bearbeitung ihres Antrages sicherzustellen. Aus diesem Grund sollten Sie uns den Antrag nur vollständig ausgefüllt und mit allen geforderten Unterlagen vorlegen. Unvollständige Anträge müssen wir leider zurückgeben und bedeuten eine zeitliche Verzögerung mit zusätzlichem Arbeitsaufwand!

Sollten Sie noch Fragen haben oder Unterlagen benötigen, stehen wir für ein persönliches oder telefonisches Gespräch gerne zur Verfügung.

Grundstücksentwässerung: Herr Kratz - Zimmer 231 - Tel.: 06325/181-164
Herr Panczyk - Zimmer 201 - Tel.: 06325/181-165
Gebühren- und Beitragsrecht: Herr Faath - Zimmer 207 - Tel.: 06325/181-162

Dem Entwässerungsantrag sind die Unterlagen nach Nr. 1 bis 6 immer in doppelter Ausfertigung beizufügen:

1. Übersichtslageplan (Maßstab 1:1000)

**2. Lageplan (Maßstab 1:500),
in dem auszuweisen ist:**

- a) Grundstücksgrenzen, Baulinien, Nordpfeil, Straße und Hausnummer,
- b) öffentliche Entwässerungsanlagen im angrenzenden Bereich und ggf. bereits vorhandene private Einrichtungen zur Abwasserentsorgung,
- c) die Angabe der Flächenneigung mit Neigungsrichtung und Neigung in % und die Darstellung der sich daraus ergebenden Fließrichtung
- d) die Art der Befestigung (Beton, Asphalt, Rasengittersteine, „Öko-Steine“ o.ä.),
- e) die vollständigen Grundleitungen der Grundstücksentwässerungsanlagen

3. Die Flächenbilanz des Grundstücks

mit einer Auflistung aller Grundstücksteilflächen nach Größe und Art der Nutzung mit entsprechenden Berechnungen (Haupt- und Nebengebäude, Hoffläche, Parkplätze, Grünflächen u.ä.),

4. Für jedes Bauwerk ein Grundriss des Kellers im Maßstab 1:100 sowie Grundrisse der übrigen Geschosse.

Aus den Grundrissen müssen die Verwendung der Räume mit den vorgesehenen Entwässerungsgegenständen, die Regenrohre und Entwässerungsleitungen unter Angabe ihrer lichten Weite und des Materials, die Entlüftung der Leitungen und Lage von Putzstücken, Putzschächten, evtl. Rückstausicherungen (Absperrschieber u.ä.) oder Hebeanlagen ersichtlich sein.

5. Für jedes Bauwerk einen, gegebenenfalls mehrere Schnitte oder Strangschemas im Maßstab 1:100

durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in der Richtung des Hauptabflussrohres der Anschlussleitung mit Angabe der Höhe der Straßenoberkante, am Anschlusspunkt, der Anschlussleitungen, der Oberkante des Kellerfußbodens und des Gebäudes sowie der Leitung für die Entlüftung- und Grundleitungen; Darstellung der Entwässerungsgegenstände durch Lüftungs- und Grundleitungen sowie durch den Abflusskanal.

6. Eine Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlagen.

Bei Bedarf sind ebenfalls in doppelter Ausfertigung beizufügen:

7. Die rechnerische Ermittlung der Nennweiten der Abwasser- u. Entlüftungsleitungen

(Immer erforderlich bei mehr als 300 qm bebauter und befestigter Fläche oder bei mehr als zwei Vollgeschossen).

8. Die Angaben und Berechnungen zur Sickerfähigkeit der Böden und Bemessung von Anlagen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung.

(Immer erforderlich, wenn Anlagen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung errichtet werden).

9. Einen Prüfbericht der verwendeten „ÖKO-Steine“ und eine Darstellung des Untergrundaufbaus.

(Immer erforderlich, wenn die Fläche als unversiegelte Fläche anerkannt werden soll).

10. Die Unterlagen über vorhandene oder erforderliche Leitungsrechte

(Immer erforderlich, wenn die Entwässerung über andere Grundstücke erfolgen soll; OHNE Leitungsrecht kann keine Genehmigung erteilt werden).

11. Die Angaben zu Art, Menge und Beschaffenheit des anfallenden Abwassers und Beschreibung der beabsichtigten Vorbehandlungsanlage.

(Immer erforderlich, wenn beabsichtigt ist, Abwasser in das Abwassersystem einzuleiten, das in seinen Parametern nicht häuslichem Abwasser (§ 5 AllgE) entspricht, bzw. wenn es sich um einen bestehenden Industrie- und Gewerbebetrieb oder um eine Einrichtung handelt, bei der Abwasser im Sinne des § 5 AllgE bereits anfällt. Ggf. sind Abwasseruntersuchungen im Sinne des § 6 AllgE vorzunehmen und ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorzulegen).

12. Unterlagen und technische Werte zu Abscheidern, wenn diese eingebaut werden.

ALLE Antragsunterlagen sind vom Grundstückseigentümer, Bauherrn und Planfertiger zu unterschreiben.